

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1, Allgemeines

- 1.1 Der Vertrag ist mit dem Empfang der schriftlichen Bestätigung der Meta-care GmbH, dass sie die Bestellung annimmt (Auftragsbestätigung), oder mit der schriftlichen Erklärung des Bestellers, dass er die Offerte der Meta-care GmbH annimmt, abgeschlossen.
- 1.2 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind verbindlich, sofern sie in der Offerte oder in der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt und dem Besteller zugestellt werden.
- 1.3 Der Besteller verzichtet ausdrücklich auf die Anwendbarkeit seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen, seiner Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder anderer vorformulierter Vertragsbedingungen.
- 1.4 Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Erklärungen in Textform, welche durch elektronische Medien übertragen oder festgehalten werden, sind der Schriftform dann gleichgestellt, wenn von den Parteien besonders vereinbart.
- 1.5 Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine neue ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Vereinbarung ersetzen.
- 1.6 Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen liegen neben der deutschen Fassung auch in einer englischen Übersetzung vor. Bei allfälligen Abweichungen ist die deutsche Fassung massgebend.
- 1.7 Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

2. Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1 Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Meta-care GmbH nach Eingang einer Bestellung deren Annahme schriftlich bestätigt hat. Die Schriftform der Annahme ist auch durch den Versand einer E-Mail gewährt.
- 2.2 Die Angebote sind unter Vorbehalt von Ziff. 7.3 während der in den Offerten genannten Annahmefrist verbindlich. Dies gilt nur für schriftliche Angebote. Angebote, die keine Annahmefrist enthalten, sind unverbindlich.

3. Umfang der Lieferung

- 3.1 Für Umfang und Ausführung der Lieferung und Leistung ist die Auftragsbestätigung maßgebend. Material oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden zusätzlich berechnet.
- 3.2 Konstruktionsänderungen und technische Änderungen bleiben grundsätzlich vorbehalten.

4. Technische Unterlagen

- 4.1 Prospekte und Kataloge sind ohne gesonderte Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben auf dem Produktdatenblatt sind nur verbindlich soweit sie ausdrücklich zugesichert sind.
- 4.2 Die Meta-care GmbH behält sich vor, technische Änderungen ohne gesonderte Mitteilungen aufgrund von technischen Verbesserungen durchzuführen.
- 4.3 Die Meta-care GmbH behält sich alle Rechte an technischen Unterlagen vor, die sie dem Besteller ausgehändigt hat. Der Besteller anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen ohne schriftliches Einverständnis der Meta-care GmbH keinem Dritten zugänglich machen oder außerhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihm übergeben worden sind.
- 4.4 Bei Nichtbestellung sind die mit der Offerte überlassenen Unterlagen auf Verlangen der Meta-care GmbH zurückzugeben.

5. Vorschriften im Bestimmungsland

- 5.1 Der Besteller hat die Meta-care GmbH spätestens mit der Bestellung auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften und Normen aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferungen und Leistungen, den Betrieb sowie auf die Krankheits- und Unfallverhütung beziehen.

- 5.2 Mangels anderweitiger Vereinbarungen entsprechen die Lieferungen und Leistungen den Vorschriften und Normen am Sitz des Bestellers, auf welche dieser den Lieferanten gemäß Ziff. 5.1 hingewiesen hat.

6, Einschränkung Verwendungszweck und Wiederverkauf

- 6.1 Der Besteller verpflichtet sich die erworbenen Produkte nicht für die Herstellung oder die Verwendung von nuklearen, biologischen oder chemischen Waffen (ABC-Waffen) oder von Trägersystemen zu verwenden und diese nicht an Länder, juristische Gesellschaften und Personen auf Embargo- und Boykottlisten abzutreten.

7. Preise

- 7.1 Die Preise der Meta-care GmbH verstehen sich, soweit nichts anders schriftlich vereinbart wird, netto, FCA Klagenfurt (Incoterms - 2010), in EURO, ohne Verpackung, Transport, Versicherung, allfällige Steuern, Beurkundungen, Zollgebühren, Montage, Installation und Inbetriebnahme.
- 7.2 Meta-care GmbH behält sich vor bei Rechnungsbeträgen unter EUR 250.00 einen Mindermengenzuschlag zu verrechnen.
- 7.3 Werden ausnahmsweise Preise in einer anderen Währung als EUR vereinbart, so ist die Meta-care GmbH berechtigt, die Preise anzupassen, wenn sich der Kurs der vereinbarten Währung gegenüber dem EURO um mehr als 1.5 % verändert. Ausgangsbasis ist der in der Vereinbarung genannte Wechselkurs. Wird in der Vereinbarung irrtümlich kein Basiskurs genannt, so ist der Wechselkurs (Devisen, Ankauf) zum Zeitpunkt der vom Besteller akzeptierten Offerte als Basis maßgeblich.
- 7.4 Die Meta-care GmbH behält sich vor, Preise für bereits angenommene Bestellungen im Fall einer Erhöhung von Materialbeschaffungskosten zu ändern.

8, Zahlungsbedingungen

- 8.1 Der Kaufpreis wird 14 Tage netto nach Meldung der Versandbereitschaft und Rechnungsteilung fällig.
- 8.2 Für Lieferungen ins Ausland behält sich die Meta-care GmbH vor, Lieferung nur gegen Vorkasse zu tätigen.
- 8.3 Die Zahlungsart wird in der Offerte bzw. der Auftragsbestätigung vereinbart.
- 8.4 Die Zahlungen sind vom Besteller am Domizil der Meta-care GmbH ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren irgendwelcher Art in EURO zu leisten. Anders lautende Zahlungsbedingungen werden speziell vereinbart.
- 8.5 Bei Zahlungsverzug behält sich die Meta-care GmbH die sofortige Einstellung von geplanten Lieferungen vor und ist berechtigt, einen Verzugszins in Höhe von 12 % p.a. zu berechnen.

9, Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Die Meta-care GmbH behält sich das Eigentum an der Lieferung bis zu deren vollständigen Bezahlung vor.
- 9.2 Der Besteller ist verpflichtet, bei den zum Schutz des Eigentums der Meta-care GmbH erforderlichen Maßnahmen mitzuwirken; insbesondere ermächtigt die Meta-care GmbH mit Abschluss des Vertrages auf Kosten des Bestellers die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen gemäß den betreffenden Landesgesetzen vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

Der Besteller wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes in Stand halten und zu Gunsten des Lieferanten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Maßnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch des Lieferanten weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

10. Lieferfrist

- 10.1 Die Lieferfrist beginnt mit der Annahme der Bestellung durch die Meta-care GmbH und nach vollständiger Bereinigung der technischen Belange.
- 10.2 Die Lieferfrist wird angemessen verlängert:
wenn die Angaben, die für die Ausführung der Bestellung benötigt werden, der Meta-care GmbH nicht rechtzeitig zugehen, oder wenn diese durch den Besteller nachträglich abgeändert werden.
wenn Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, Akkreditive zu spät eröffnet werden oder erforderliche Importlizenzen nicht rechtzeitig bei der Meta-care GmbH eintreffen.
wenn Hindernisse auftreten, die die Meta-care GmbH trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet ob diese bei der Meta-care GmbH, beim Besteller oder einem Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind Vorkommnisse höherer Gewalt, beispielsweise Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung der benötigten Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, Unbrauchbarkeit von wichtigen Werkstücken (Ausschuss), behördliche Maßnahmen oder Unterlassungen, Naturereignisse.

11. Lieferung, Transport und Versicherung

- 11.1 Die Produkte werden von der Meta-care GmbH sorgfältig verpackt. Die Verpackung wird dem Besteller zu Selbstkosten verrechnet.
- 11.2 Besondere Wünsche betreffend Versand und Versicherung sind der Meta-care GmbH rechtzeitig bekanntzugeben. Der Versand erfolgt, über den vom Besteller bezeichneten Frachtführer, der im Falle eines Exportes aus dem EU Raum alle Ausfuhrvorkehrungen trifft. Hat der Besteller keine Speditionsfirma bezeichnet, beauftragt die Meta-care GmbH nach eigenem Gutdünken eine Speditionsfirma mit dem Versand. Die Kosten für zusätzliche Bemühungen werden in einem solchen Fall dem Besteller in Rechnung gestellt.
- 11.3 Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.
- 11.4 Alle Importvorkehrungen für die Einfuhr ins Bestimmungsland müssen durch den Besteller oder seinen Vertreter getroffen werden.
- 11.5 Bei Versand der Ware gehen Nutzen und Gefahr der Ware im Zeitpunkt des Versands auf den Käufer über.
- 11.6 Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller, insofern nichts anderes vereinbart wurde. Auch wenn sie von Meta-care GmbH abzuschließen ist, geht sie auf Rechnung des Bestellers.

12. Prüfung und Abnahme der Lieferung

- 12.1 Der Besteller hat die Lieferung innert sieben Tagen nach Erhalt zu prüfen und der Meta-care GmbH Mängel unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Unterläßt er dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

13. Gewährleistung und Haftung

- 13.1 Die Meta-care GmbH gewährleistet, dass die von ihr gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind.
- 13.2 Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die im Produktdatenblatt ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Sonstige Herstellerangaben wie Broschüren und Kataloge sind unverbindlich. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist. Die Meta-care GmbH haftet nicht für den Verwendungserfolg.
- 13.3 Die Gewährleistungsfrist für die Produkte beträgt 24 Monate und beginnt ab dem Zeitpunkt der Ablieferung der Produkte zu laufen.

- 13.4 Sollten die Produkte fehlerhaft sein, so kann der Besteller Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit verlangen oder aber Behebung des Fehlers durch die Meta-care GmbH. Für die Abwicklung der Gewährleistungsansprüche ist der RMA (Return Material Authorisation) Prozess zu nutzen. Die aktuellen und verbindlichen Bestimmungen des RMA-Prozesses sind auf der Internetseite der Meta-care GmbH abrufbar. Im Falle einer Ersatzlieferung ist das fehlerhafte Material auf erste Aufforderung der Meta-care GmbH hin innert zehn Tagen nach Eintreffen der Ersatzlieferung an die Meta-care GmbH zurückzusenden. Meta-care GmbH trägt ausschließlich die Kosten für die Rücksendung der Produkte.
- 13.5 Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Besteller oder Dritte unsachgemäße Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Besteller, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Maßnahmen zur Schadensminderung trifft und der Meta-care GmbH Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.
- 13.6 Von der Gewährleistung und Haftung der Meta-care GmbH ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion, mangelhafter Ausführung oder anderer Gründe entstanden sind, welche die Meta-care GmbH zu vertreten hat.
- 13.7 Wegen Mängel in Material, Konstruktion oder Ausführung sowie wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften hat der Besteller keine Rechte und Ansprüche außer den in Ziff. 13.4 ausdrücklich genannten.
- 13.8 Im Falle von Lieferverzögerungen haftet die Meta-care GmbH nur für Absicht und grobe Fahrlässigkeit und maximal für Schaden bis zur Höhe des Wertes der verspätet gelieferten Ware. Wandelung und Minderung sind ausgeschlossen.
- 13.9 Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Bestellers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschließend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit zwingende produktthaftpflichtrechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Parteien AT-9020 Klagenfurt. Es gilt unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts der Vereinten Nationen österreichisches Recht. Diese Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen treten am 1.1.2020 in Kraft.

Meta-care GmbH
9020 Klagenfurt